

**Schutz- und Nutzungskonzept GAP Valmjoos**

Das Schutz- und Nutzungskonzept besteht aus einem fünfteiligen Massnahmenpaket:

<b>Unterschutzstellung des Auenwaldes</b>	
<b>Massnahmen</b>	<b>Regelung</b>
<p>Der Auenwald Valmjoos wird per Einzelnachtrag in die Kommunal-Schutzverordnung, Kategorie „Geschützter Wald“ aufgenommen. Damit werden folgende Schutzziele festgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Standortgerechte Bestockung</li> <li>▪ Vorwiegend Naturverjüngung</li> <li>▪ Erhaltung von Alt- und Totholzinseln</li> <li>▪ Gestufte Waldränder</li> </ul>	<p>Kommunal-Schutzverordnung Mels Art. 17 Verordnung Gemeinderat (Art. 136 lit. g Gemeindegesetz), mit Genehmigung des Amtes für Raumentwicklung, Natur- und Landschaftsschutz</p>

<b>Kiesentnahme GAP Valmjoos</b>	
<b>Massnahmen</b>	<b>Regelung</b>
<p>Aus dem GAP Valmjoos wird periodisch und nur aus Hochwassersicherheitsgründen Kies ausgebaggert. Die Materialentnahme darf nur unter gebührender Rücksichtnahme auf Fauna und Flora durchgeführt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Berücksichtigung der Schonzeiten für die Fische</li> <li>▪ Schonung von Flachwasserzonen, natürlichen Uferbereichen und speziellen Pflanzenstandorten</li> <li>▪ Erhalten der bestehenden auentypischen Strukturen, kein Roden oder Zurückschneiden von Vegetation</li> </ul>	<p>Sondernutzungsbewilligung nach Art. 9 GNG, wasserbaupolizeiliche und fischereirechtliche Bewilligung betreffend Kiesentnahme aus dem Seezdelta und aus den Geschiebeablagerungsplätzen (GAP) Sax und Valmajos, Baudepartement und Finanzdepartement des Kantons St. Gallen, 18. Mai 2005</p>

<b>Besucherlenkung</b>	
<b>Massnahmen</b>	<b>Regelung</b>
<p>In der oberen Hälfte des GAP wird ein Rastplatz eingerichtet, der die Erholungssuchenden lenkt bzw. dort konzentriert. Auf diese Weise werden Orte in der unteren Hälfte entlastet.</p>	<p>Bauprojekt GAP Valmjoos, ökologische Baubegleitung</p>

<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	
<b>Massnahmen</b>	<b>Regelung</b>
<p>Die Gemeinde betreibt Öffentlichkeitsarbeit und macht die Bevölkerung auf rücksichtsvolles Verhalten gegenüber Natur und Umwelt aufmerksam.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Das Gebiet wird beschildert (Tafel mit Schutzbestimmungen, gesetzlichen Verboten)</li> <li>▪ Im Info-Mels werden Informationen über den GAP und Verhaltensempfehlungen publiziert</li> </ul>	<p>Gemeinderat Kommunal-Schutzverordnung Mels Art. 21</p>

<b>Ergänzende Regelungen / Verbote</b>	
<b>Massnahmen</b>	<b>Regelung</b>
Es wird verboten, Feuer zu entfachen	Anordnung Gemeinderat, Art. 136 lit. g Gemeindegesetz
Es wird verboten, Holz zu sammeln	Anordnung Gemeinderat, Art. 136 lit. g Gemeindegesetz (Evtl. auch Kommunal-Schutzverordnung Mels Art. 17)
Auf der Plonserfeldstrasse wird die erlaubte Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h begrenzt.	Anordnung Kantonspolizei